

# Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil:  
Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Verantwortlich für den Lokalteil:  
Herrn Dr. H. H. H. H.

Anzeigen kosten für Einzelhefte (Bocholt und Rheine) die Beilagen oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.  
Anzeigenannahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der Beilagen. Spätere Anzeigen werden nur gegen Zahlung der Beilagenannahme angenommen. — Kleinanzeigen kosten pro Zeile 40 Pfg.

Mr. 70.

Druck und Verlag von J. & M. Kemmings in Bocholt.

Donnerstag, 12. März 1908.

Für den Anzeigen- und Anzeigenteil verantwortlich: J. Kemmings in Bocholt.

37. Jahrgang

## Zentrum und Arbeiterschutz.

Bedeutende Anträge zum Arbeiterschutz haben die Zentrumsmittglieder in der Kommission zur Beratung der Gewerbeordnungs- (Arbeiterschutz-) Novelle eingebracht. Diese Anträge Dr. Hise, Dr. Fleischer, Giesberts, Groeber, Dr. Hise, von Gerling, Dr. Jaeger, Dr. Pieper und Trimborn betreffen:

1. Die Ausdehnung der Sonntagsruhe in Fabriken und Werkstätten auf 36 Stunden (für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 60 Stunden). Bisher regnete die Sonntagsruhe nur von Mitternacht zu Mitternacht. Für die Tag- und Nachtbetriebe bleibt es bei der bisherigen Regelung. Die Bestimmungen betreffen die Sonntagsruhe sollen auch auf die Betriebsbeamten, Techniker und Werkmeister ausgedehnt werden.

2. Schutz der Rechte der Arbeiter bei Wohlfahrtsvereinigungen, zu welchen die Arbeiter Beiträge zahlen müssen. Der befragliche Antrag lautet:

Beiträge für Wohlfahrtsvereinigungen (Unterstützungs-, Pensions-, Familien-, Krankenkassen usw.) dürfen von den Arbeitern nur erhoben werden, wenn diese bei der Verwaltung durch in unmittelbarer geheimer Wahl gewählte Vertreter mitbestimmt werden und das Stimmrecht der Arbeitervertreter der Quote der Arbeiterbeiträge entspricht.

Wenn die Arbeiter zu Beiträgen für Pensions-, Invaliden-, Alters- und Witwenkassen verpflichtet werden, so bedürfen diese der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese ist insbesondere zu verlangen, wenn die Rechte der aus dem Betriebe ausscheidenden Mitglieder nicht angemessen gesichert sind.

3. Sicherung ortsüblicher Rindungsfristen für solche Arbeiter, welche in Wohnungen ihres Arbeitgebers wohnen, und denen die Miete an dem Lohne in Abzug gebracht wird. Es soll der Mithalter befristet werden, daß diese Arbeiter sofort mit der Rindung der Arbeit auf die Straße gesetzt werden können.

4. Obligatorische Einführung von ständigen Arbeiterausschüssen in allen Betrieben mit 20 Arbeitern. In einzelnen soll nach dieser Richtung hin bestimmt werden:

Für jeden Betrieb muß ein ständiger Arbeiterausschuß errichtet werden. Dieser hat außer dem im § 134 b Abs. 3 (Zustimmung bei Vorschriften für minderjährige jugendliche Arbeiter über ihr Verhalten außerhalb des Betriebes und für Vorschriften betreffend Wohlfahrtsvereinigungen in der Arbeitsordnung) und § 134 d (Rindung vor Erlaß der Arbeitsordnung) bezeichneter Obliegenheiten insbesondere die Aufgabe, Wünsche, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Wohlfahrtsvereinigungen im Betriebe beziehen, zur Kenntnis des Betriebsinhabers zu bringen und sich darüber zu äußern. Durch die Arbeitsordnung oder die Satzungen können dem ständigen Arbeiterausschuß noch weitere Aufgaben zugewiesen werden.

Anträge auf Gewährung von Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit (§§ 138 a, 139) und der Sonntagsruhe (105 f) sind dem ständigen Arbeiterausschuß vorher zur gutachtlichen Äußerung zu unterbreiten und die geäußerten Wünsche und Bedenken den Anträgen jedesmal schriftlich beizufügen.

Dem Betriebsinhaber und seinen Beamten ist untersagt, die Arbeiter in der Übernahme oder Ausübung ihrer Rechte und Pflichten im ständigen Arbeiterausschuß zu beschränken. Vertragsbestimmungen oder Arbeitsordnungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirksamkeit.

Zur Wahl berechtigt sind alle volljährigen Arbeiter. Die Wahlbarkeit kann durch die Satzung auf diejenigen Arbeiter beschränkt werden, welche mindestens dreißig Jahre alt sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und mindestens ein Jahr im Betriebe tätig sind. Die Verhältnismäßigkeit ist zulässig.

Die Zahl der Ausschuss-Mitglieder soll mindestens fünf betragen. Falls mindestens 20 Arbeiterinnen im Betrieb beschäftigt sind, wählen diese im besonderen Wahlgang aus ihrer Mitte ihre Vertreterinnen. Die Mitglieder sind mindestens alle zwei Jahre neu zu wählen. Der Wahltermin ist mindestens vier Wochen vorher bekannt zu geben. Jeder die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des ständigen Ausschusses sind in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen näher Bestimmungen zu treffen. Letztere sind jedem Arbeiter beim Eintritt einzuhändigen.

5. Beschränkung des Strafrechts. Geldstrafen dürfen durch schriftliche (Ausnahmen sind schriftlich) ein Verbot (bisher die Hälfte) des Lohnes nicht überschreiten. Ueber Vermahnung und Verwarnung sind genaue Vorschriften zu treffen. Weiter soll bestimmt werden:

Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden. Die Grundzüge für die Verwendung und Verwaltung müssen nach Anhörung des ständigen Arbeiterausschusses in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen festgelegt werden. Dem ständigen Arbeiterausschuß muß Gelegenheit gegeben werden, sich über die Verwendung zu äußern; außerdem muß ihm mindestens einmal jährlich eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden.

Die Strafgelder können auch der Betriebskrankenkasse oder einer sonstigen Unterstützungskasse überwiesen werden, sofern die satzungsmäßigen Leistungen über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen entsprechend hinausgehen, und die Arbeiter bei der Verwaltung derselben durch in geheimer Wahl gewählte Vertreter mit mindestens der Hälfte des Stimmrechts beteiligt sind.

6. Einführung des Jehtunbentages für alle erwachsenen Arbeiter in Fabriken, während die Regierungsvorlage diesen bloß für die Arbeiterinnen in Fabriken und Betrieben mit zehn Arbeitern vorsieht. Zugleich ist auch die Nachtarbeit verboten. Natürlich sind die Behörden berechtigt, für Betriebe mit ununterbrochenem Feuer, für Saisonindustrien u. Ausnahmen zuzulassen. Die Mittagspause, welche jetzt für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter mindestens eine Stunde betragen soll, soll auf 1 1/2 Stunden ausgedehnt werden.

7. Erweiterung des Schutzes der Arbeiterinnen. Wenn der Antrag unter 6 abgelehnt wird, soll die Arbeitszeit der Arbeiterinnen sofort mit Inkrafttreten des Gesetzes (nicht erst vom 1. Januar 1910 ab) auf zehn Stunden beschränkt werden. Sie soll am Sonnabend nur neun Stunden betragen. Die Mittagspause soll 1 1/2 Stunden dauern. Für verheiratete Frauen soll die Arbeitszeit täglich nur neun Stunden, am Sonnabend nur sechs Stunden betragen. Wöchnerinnen dürfen, wie in der Schweiz schon seit 1878 bestimmt ist, vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verstrichen sind.

8. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause für Fabrikarbeiterinnen.

Der Antrag besagt darüber:

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber nicht übertragen oder für Rechnung dritter überwiesen werden.

9. Festsetzung des Arbeitschlusses auf 8 Uhr (am Sonnabend 9 Uhr). In einer großen Zahl von Städten ist schon heute auf Antrag der Beteiligten der Arbeitschluss allgemein oder für bestimmte Arten auf 8 Uhr gesetzt. Erst dadurch wird dem Prinzipal wie den Angestellten auch der Feierabend wieder gesichert, der Besuch von Versammlungen, Fortbildungskursen usw. ermöglicht. Die Kosten für Beleuchtung, Heizung usw. werden gespart. Es wird deshalb nicht weniger gekauft,

Das Publikum muß nur entsprechend gewöhnt werden. Da der Sonnabend durch die Arbeiterkundschaft und die vermehrten Sonntagsbedürfnisse mehr in Anspruch genommen wird, so soll es hier bei den bestehenden Bestimmungen belassen werden. — Das platte Land und die Städte bis zu 2000 Einwohnern bleiben von dem Neuen wie bisher unberührt ausgenommen.

Was die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe anbelangt, so finden Erhebungen statt. Von dem Ergebnis wird es abhängen, in wie weit bei einer zukünftigen Regelung eine Verschärfung der Sonntagsruhe speziell in den Kontoren möglich und zweckmäßig ist. Das Zentrum hat deshalb von Anträgen abgesehen. Jedenfalls ist eine volle Sonntagsruhe für Verkaufsgeschäfte in absehbarer Zeit undurchführbar.

10. Beschränkung der Arbeitszeit in Kontoren (soweit sie nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind) auf höchstens neun Stunden täglich (bei englischer Arbeitszeit acht Stunden). Dabei soll eine ununterbrochene Nacht-Ruhezeit von zwölf Stunden und eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden (bei englischer Arbeitszeit 1 1/4 Stunden) eingegeben werden. Ueberstunden sind für vierzig Tage im Jahre je nach freier Wahl auszulassen.

11. Einführung der achtstündigen Schicht in Bergwerken für die Arbeiter unter Tag. Dabei bleiben die Bestimmungen der Bundesgesetz, soweit sie eine kürzere Arbeitszeit z. B. für besonders heiße Betriebspunkte vorsehen, in Kraft. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken (auch über Tag) soll gänzlich verboten sein.

Die Vergünstigungen, welche für die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker in Fabriken bezüglich Rindungsfristen, Konturrenzauflauf, Fortzahlung des Gehaltes bei Krankheit in der Novelle vorgelesen sind, sollen auch auf die Bergwerksbeamten ausgedehnt werden.

12. Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen und der Straßenbahnen, sowie auf die Beamten und Gehilfen bei Rechtsanwälten und Notaren. Diese Kreise von Personen entbehren bisher jedes rechtlichen Schutzes.

13. Änderungen der §§ 152 und 153 der G.-O. zur größeren Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und der Tarifverträge.

14. Erweiterung der geplanten Schutzvorschriften für die Hausarbeiter (Hausindustrie). Die Vorlage bietet hier nur Vollmachten für die Behörden (Bundesrat, Landes-, Zentralbehörden, Polizeibehörden). Diese Vollmachten sind durch die Zentrumsanträge teils erweitert und ergänzt, teils strenger umgrenzt. So sollen die Vollmachten und die damit gegebene Pflicht, den

## Lebensrätel.

Roman von Luise Cammerer.

28) Nachdruck verboten.

Hermine merkte die Absicht der jungen Schwester sofort und suchte deren kühl reservierte Haltung durch verdoppelte Lebenswärmdigkeit auszugleichen.

„Sie hier am Bahnhof zu finden, nehme ich als gutes Omen, Leutnant Bechtel,“ lächelte sie freundlich, „dafür werde ich Sie demnächst mit einer Einladung zu einem intimen „Zuversicht“ belohnen. Allerdings müssen wir uns wieder in die tiefsten engen Verhältnisse einleben. Die Gegenstände sind auch da zu schaff, zu unvernünftig, um sich sogleich darin zu gefallen. Dort das glühende Stimmament, die farbenprächtige Winterwelt, die warme, sonnige Luft zu aller Schönheit des Lebens, hier ein nordisch kalter Himmel, nur spärliche Vegetation, hebe erschauende Luft; gleichwohl trieb es mich fort. Man fühlt sich so fremd, so verlassen, unter dem Chaos von Sprachdramen und Menschenaffen und vermischt vor allem gefälliges Leben, Theater, Wälle, Korsetts, kurzum alles, was dem Dasein Reiz bietet. Ich freue mich auf meinen geliebten Partner, im Bann Tantis, Sie schulden mir noch einige Partien, Baron Bechtel, und auch Susanna freut sich auf Abrechnung und gesellschaftliche Festsetzung, wenn sie es auch nicht zugehen will. Im Alter meiner Schwester spielt man so gern Versteck mit den Gefühlen!“

Hilfungen lächelte eigen, sonderbar, ein Mädchen, das Susanna wie tat. Das junge Mädchen zog die Stirn kraus und sein hohes, rösiges Kinderangehäuft wurde noch ablehnender, förmlicher.

„Ich kenne mich nicht entsinnen, dich je mit Herzensfragen oder Heimwehregungen geplagt und belästigt zu haben, Hermine,“ gab sie spöttisch zur Antwort. „Meine Sehnsucht galt in erster Linie dem Rinde, meinem Vaterhaus

und unserem Frühling, alles andere liegt mir so fern wie nur möglich! Abien, Herr Leutnant!“ Sprach, machte ihm eine kurze Verbeugung und schritt eilig auf die Equipage zu, in der Wilken bereits bereitspaurig saß, den Verbogen der verlegten sein Schnurrbartchen in die Höhe gehoben, einfach stehen lassen.

„Auf Wiedersehen, Baron Bechtel!“ Hermine ließ sich hübsch die Hand küßen. „Nehmen Sie eine vorübergehende Verabredung der Kleinen nicht zu traglich und lassen Sie mich nur machen. Ich werde, wie bringen noch eine Verlobung zu stande.“ Der junge Leutnant ging wieder beruhigt und siegesgewiß, begleitet von den Herrschaften zur Equipage und führte sodann sabbellirend in den Wartesaal zurück.

XII.  
Der ehemalige Fabrikbesitzer, jetzige Privatier Wilken hatte in den letzten Jahren der Untätigkeit noch bedeutend an Körperfülle zugenommen, war aber auch zugleich an Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Temperaments geradezu Choleriker geworden, mit dem es sich nur schwer umgehen und auskommen ließ. Mit seinem Schwiegersohne stand er auf sehr gewöhnlichem Fuß, da er ihm alle Schuld an dem unglücklichen Fall, den Hermine seinerzeit in Kopenhagen betroffen, allein beimaß und Hermine, die dem Vater einen teilweise Einblick in ihre betrieblchen Ehemannverhältnisse gewährt, ihn ganz gegen ihren Mann einzunehmen gesucht, sich selbst aber den Glorienschein einer unschuldvoll lebenden Märtyrerin erhalten hatte. Daß Wilken aufrichtig bedrückt gewesen, ein gutes Einvernehmen herzustellen, seine Frau zu gewinnen, und sich eine zufriedene Hauslichkeit zu sichern, verstand sie wohlweislich. Papa Wilken befaß auch viel zu wenig Gerechtigkeitsgefühl, Ursache und Wirkung nachzuforschen, seinem Schwiegersohn irgend eine rechtfertigende Stimme einzuräumen. Beide Herren hielten sich sogar, wenn die Familienverhältnisse sie zusammenführten und beide unter einem Dache wohnten,

in engem engerer Entfernung von einander, um die Kunst nicht noch mehr zu erweitern. Helldramen beobachtete alle Rücksicht für den empfindlichen, leicht erregbaren Mann, dessen Konstitution zu Beforscht Anlaß gab, er suchte deshalb jedes Wisamensein möglichst abzukürzen.

Dennoch kam es diesmal, und zwar schon in den ersten Wochen ihres Beisammenseins zwischen beiden Herren zu ernstlichen Auseinandersetzungen. Wilken hatte, ohne eine vorangehende Verständigung mit seiner Frau, von Susannens Witten beeinflusst, sein Kind für einige Tage ins Haus genommen. Als er nun von seiner jungen Schwägerin aufs wärmste darin unterstützt, die Absicht äußerte, Wilken fest immer in die elterliche Obhut zu nehmen, fest auf seinem Willen beharrte, brach der Sturm los. Hermine, die sich entschieden auflehnte, das Kind im Hause zu dulden, suchte Zuflucht bei dem Vater.

Der Vater, der an und für sich durch verschiedene gerichtliche Zuschriften, die ihm in jüngster Zeit zugegangen, eine hochgradige Unruhe und Aufregung an den Tag legte, fand jetzt eine willkommene Gelegenheit, seinem geheime Groß Lust zu machen. Es kam zu peinlichen Erörterungen, die um so empfindlicher wirkten, als sie in Gegenwart der Damen zum Ausdruck gebracht wurden, indes Helldramen gewählig blieb und mit Rücksicht auf Susannens Weisheit jedes verlebende Wort zurückhielt.

Hermine bedarf der Schonung und will das Kind nicht um sich haben!“ schrie er zornig, „und darnach hast du dich zu richten! Doch was liegt dir an deiner Frau?“ polterte er fort, „am liebsten würdest du Hermine unter der Erde wissen, hast sie ja von allem Anfang an schon vernachlässigt, um ungeführt deinen eigenen Weg zu gehen!“

Hermine näherte sich dem erregten Mann und legte schmeichelnd den Arm auf seine Schulter.

„Alteriere dich doch nicht unnütz, lieber Papa, es könnte dich schaden und Werner tut ja doch stets, was er will!“

„So, er tut, was er will?“ rief Wilken aufgebracht, „das wollen wir erst sehen!“ und mit geballter Faust schlug er so wuchtig auf die Tischplatte, daß die Teller und Gläser klirren.

„Auf derlei unangenehmkeiten, die Verhältnisse total entstehende Vorwürfe und Beschuldigungen näher einzugehen, verbietet mir mein Ehrgefühl, meine Selbstachtung“, erwiderte Werner in festem Ton. „Traurig genug, einer Frau, erst ihre vornehmste, ihre Mutterpflicht zum Bewußtsein bringen zu müssen, indes Hermine kennt nur sich, treibt einen Kult mit ihrer eigenen Persönlichkeit, lebt und liebt einzig Selbstfreude und Weltlust!“ er schritt auf die Tür zu.

Wilken vertrat ihm den Weg.

„Niergeblieben, Herr Schwiegersohn, und mit Rede und Antwort gestanden“, sagte er heftig. „Damals als ich dem verschuldeten Herrn Leutnant über seine familiären bezahlten Rechnungen eine Quittung vorlegte, ihn aus den Händen zahlloser Manichäer befreite, da floß er über von Dankbarkeit und Sohnesliebe und ich, alter Tor, ließ mich täuschen, gab mich dem Wahn hin, Hermine sei wohlgeboren und zum Schluss fand ich, den Mohnenbank und ein unglückliches Kind, das ich einem modernen Glücksritter aufgeopfert!“

Hilfungen kehrte in das Zimmer zurück. Er sah totenbleich aus und sein Atem ging schwer.

„Sie überhäufen mich mit Anklagen, ohne zu wissen, ob diese gerechtfertigt sind und ob ich sie verdiene“, sagte Werner mit zuckenden Lippen. „Wir verfehlen uns beide gegen die Liebe und traten beide Leeren Herzens zum Altar, dennoch wäre es ein leichtes gewesen, unser Leben friedlich, freundlich zu gestalten, hätte Hermine die Absicht dazu gehabt.“

(Fortsetzung folgt.)

908  
ären  
500 .

...Boto-  
...nruhen  
...ein  
...t worden  
...auf das  
...der Adre-  
...n der Re-  
...ngelungen

...erfährt,  
...ensationalle  
...t Eward  
...ergalich  
...in den deut-  
...Schreiben  
...Standpunkt,  
...überwälti-  
...Publikum  
...das Ver-  
...möglich

...Bureau  
...Mat b. J.  
...für den  
...tossen, doch  
...en, daß der  
...den Haupt-  
...die Prä-  
...ntig Eward

...Telegramm  
...französischen  
...tattgehabten  
...verwundet.  
...Kern wurde  
...Abteilungen

...m Abmtral  
...bung einge-  
...der Ras-  
...Stimme der  
...Verluste er-  
...General,  
...ten.

...Landtag.

...O. März.  
...kurz nach  
...v. Land-  
...e, ergriß zu-  
...am m e r-  
...gen Geldüber-  
...für die

...Ausgaben  
...betragen je  
...500 M. im  
...an für 1906  
...752 950 M.  
...8 gegen die  
...hatten, könne  
...Veränderung  
...lehten Jahren  
...durchschnitt-  
...000. Seelen  
...en seien ferner  
...lehten Jahren  
...der Lebens-  
...wie der Ar-

...und Ausgaben  
...1909 belaufen  
...1908 ein Mehr  
...bedarfe ergebe  
...der wachsenden  
...er Mehrbedarf  
...um 30 000 M.  
...außerordent-  
...n 15 000 M.  
...erziehung.  
...men und Aus-  
...für 1908 und  
...000 Mark und  
...eträge seien im  
...die zum Teil

...und eingeseht  
...1909 4 489 700  
...ein Mehr von  
...009 gegen 1908  
...r. Der durch  
...bedeute Fehlbet-  
...belaufen, wenn  
...s Uebererschüssen  
...Verfügung zu  
...Fehlbetrag für  
...200 Mark, son-  
...Die G r h h-  
...ern für 1908  
...zu den früheren  
...entflich, da die  
...falls bedeutend  
...Proving betraue  
...hien 18 697 784  
...h auf 29,6 Mll.  
...here Werte (rund  
...stf. Landesfeilen-  
...anmeilagen bei  
...er.

...n für 1908 und  
...für gerechnet  
...ig, mit der Bil-  
...eines Bau-  
...n. In Vorschlag  
...ammen für 1908  
...Hiernach wären  
...ate von 4 186 500

Markt noch weitere 200 000 Mark, zusammen also 4 386 500 Mark durch Provinzialsteuer auszubringen.

Die Provinzialsteuern für 1907 betragen 12,20 Prozent des umlagefähigen Staatssteuerfolls. Für 1908 werde mit einem Staatssteuerfoll von 22,5 Mll. Mark gerechnet werden können. Zu erheben wären 13,5 Prozent des umlagefähigen Staatssteuerfolls. Die Verteilung der Provinzialsteuern erfolgte bislang in der Weise, daß der durch Steuern zu deckende Betrag auf die Kreise umgelegt wurde. Der Prozentsatz hatte also nur eine rechnerische Bedeutung. In der Rheinprovinz habe dagegen der Provinziallandtag von jeder die Erhebung eines bestimmten Prozentsatzes des Steuerfolls beschlossen. Der Herr Landeshaupmann empfiehlt die Einführung des rheinischen Modus und schlägt die Erhebung einer Provinzialsteuer von 13,5 Prozent für 1908 vor.

In der Debatte trat Abg. Dr. Johansen (Minden) für die Bildung des angeregten Ausgleichsfonds ein, hielt jedoch einen Ausnahmefonds nicht für notwendig. Auf alle Fälle sei er gegen die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Fonds.

Nach Erledigung einiger Wahlprüfungen erfolgte die Genehmigung nachstehender Etats: Landarmen- und Krankenhaus, Gefeld, Provinzialangestelltenanstalt, Heilanstalt, Heilanstalt, Heilanstalt, Provinzial-Gebammen-Anstalt, Paderborn, Provinzial-Gebammen-Anstalt, Bochum, Kulturen an der Viehzie, Kleinbahnfonds, Blindenanstalten in Soest und Paderborn, Stammsfonds der Finkelschen Provinzial-Blindenanstalt, Landesbank und Feuer-Societät. In den Etat der Landesbank der Provinz Westfalen wurde als Brutto-Ueberschuss für 1908 608 000 M. und für 1909 618 000 M. eingelegt. Der Etat der Provinzial-Feuer-Societät ist veranschlagt in Einnahme und Ausgabe für 1908 zu 379 364 M. und für 1909 zu 382 090 M.

Dann wurde die Vorlage betreffend die Schaffung einer Landesassistentenstelle bei der Landesversicherungsanstalt der Provinz Westfalen debattiert. Die Stelle soll Herrn Gerichtsassessor Straßmüller übertragen werden.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, Bericht der Schulkommission für die landwirtschaftlichen Winterschulen der Provinz Westfalen wurde der vorgeschickten Zeit halber vertagt.

### Landwirtschaftliches.

\* Bielefeld, 9. März. Der Obstbäuerband für Westfalen und Lippe veranstaltet in der Zeit vom 13. bis 19. Oktober d. J. auf dem Johannisberge zu Bielefeld, unter dem Protektorat des regierenden Fürsten Leopold zur Lippe, eine Obst- und Gemüse-Ausstellung. Außer Staatsmedaillen sind insgesamt 2250 M. Geldpreise vorgesehen, was zwar in Höhe von 5 bis 100 M. dem Ehrenpräsidium gehören an: Oberpräsident Freyher von der Rade von der Forst und Landeshaupmann Dr. Sammerschmidt.

### Provinzielle Nachrichten.

\* Essen, 10. März. Die Umscher über Schwemme das ganze mehrere Umscheral und richtete großen Schaden an.

\* Duisburg, 11. März. In vergangener Nacht um 1 1/2 Uhr explodiert das zum Zwecke der Sprengung eines Teiles der alten Ruhrbrücke in einer Rube lagernde Dynamit. Ein mit den Vorbereitungen zur Sprengung beschäftigter Arbeiter und ein anderer Arbeiter wurden größtenteils verflüchtigt und sind tot. Viele Fenster der umliegenden Häuser wurden zertrümmert, ebenso wurde die neue Ruhrbrücke beschädigt.

\* Köln, 10. März. Der Kaiser hat dem Oberbürgermeister Wallraf das Recht zum Tragen der goldenen Armistie verliehen.

\* Elberfeld, 10. März. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß Verhandlungen zwischen der Baukommission und Vertretern der Innungen zur Regelung des Submissionswesens. Bisher ist hier durchgängig dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt worden; dabei haben sich allerlei Mißstände gezeigt. Nach einer Mitteilung der Stadtverwaltung soll von der Einführung einer Wertzuwachssteuer abgesehen werden, weil hier schon zwei Prozent Umsatzsteuer erhoben werden, ebenso von einer Fiktalsteuer.

\* Bielefeld, 10. März. Großes Glück im Unglück hatte die 17-jährige W. in einer Familie in der Kirchstraße. Während die Ferkelst im Nebenzimmer war, hörte man plötzlich einen Knall und einen Schrei in der Küche. Das Mädchen hatte, im guten Glauben, der Ofen sei aus, Petroleum hinzugeschüttet. In demselben Augenblicke schloß die Flamme unter lautem Knall aus dem Ofen der W. ins Gesicht. Zum Glück ertitt sie keine schwere Verletzungen; es wurden ihr nur die Haare zum großen Teil verbrannt. Das Unglück konnte schlimmer werden, da in unmittelbarer Nähe des Ofens ein kleines Kind im Bagen lag.

\* Trier, 11. März. Durch anhaltende heftige Regengüsse führen die Mosel und die Saar Hochwasser. Bei 3,45 mtr. Pegelstand steigt die Mosel stark weiter. Die Schiffahrt und der Fährverkehr sind eingestellt worden.

### Aus Nah und Fern.

\* Hamburg, 10. März. Na Nord des aus La Plata eingetroffenen Dampfers Cap Roc wurden pistorbändige Ratten gefunden. Das Schiff wird unter Ausgabung mit dem Ratten-tötungsapparat unterworfen. Die Weiter-schiffung des Schiffes wird unter den üblichen Vorkehrungsmaßregeln gestattet. Menschen sind nicht erkrankt.

\* Frankfurt a. M., 11. März. Der bekannte Reuterregistrator August Junkermann, der gestern

im hiesigen kaufmännischen Verein einen Reuterabend geben wollte, wurde kurz vorher in seinem Hotel von einem Schlaganfall betroffen. Der Zustand des 74-jährigen Künstlers ist sehr bedenklich.

\* Magdeburg, 8. März. Im Hotel Königsruß im Bobental kam in stark erschöpftem Zustande und zerrissener Kleidung ein Fremder und erzählte, er sei nach Verlassen des Hergentanzplatzes von zwei Männern überfallen, beraubt und in die Wüste geworfen worden. Er habe sich nur mit Anstrengung retten können. Er bezeichnete sich dem Wirt gegenüber als einen Magdeburger Oberlehrer. Der Fall wird untersucht.

\* Magdeburg, 11. März. Ein Tertianer des Domgymnasiums erkrankte, weil sein letztes lateinisches Extemporale ungenügend zensuriert war und seine Verurteilung dadurch zweifelhaft geworden war.

\* München, 10. März. Eine Richte Woll v. Menzels schenkte dem bayerischen Staate 60 Werke Menzels, darunter 17 Delgemälde. Das Geschenk ist gedacht als ein Zeichen der freundlichen Gesinnung, die Menzel für München hegte.

\* Sonneberg, 10. März. Das Meintinger Hoftheaterpersonal und die Hofkapelle sollen nach Entschließung des Herzogs Georg bis zum Schluß der Winteraison auf Gastspielreisen gehen. Der Herzog richtete aus Kap Martin an seinen früheren Intendanten Paul Bindau eine Depesche, in der er für den Ausspruch der Teilnahme herzlich dankt und hinzusetzt, er habe bereits den Auftrag erteilt, den Plan für ein neues Theater zu entwerfen.

\* Bielefeld, 9. März. Nach dem erlassenen Stadtschreiben wird der Bantler Hofrat Rothschild, Inhaber des in Konturs geratenen Bankhauses Rothschilde & Co., wegen betrügerischen Bankrotts und wegen bedeutender Depotuntersuchungen verfolgt.

\* London, 11. März. In der noch immer brennenden Hampsteadgrube bei Birmingham ist es nunmehr auch ununterbrochener Arbeit mit Hilfe einer besonderen Maschinente gelungen, die Luft so zu verbessern, daß die Rettungskörper der eingeschlossenen 22 Kameraden ob tot oder lebendig zu erreichen hoffen. Die Seelenqualen der Frauen und Kinder der Begrabenen sind furchtbar anzusehen.

### Städtische Nachrichten.

\* Bocholt, 12. März.

\* Eine schreckliche Entdeckung machte dieser Tage ein Metzger in einem der „Reizkapelle“ benachbarten auf holländischem Gebiet gelegenen Hause. Beim Abholen eines Schweines fand er in ebendiesem Stall, wo die Tiere untergebracht waren, auch ein menschliches Wesen, ein Mädchen, das, weil blödsinnig, von ihrem Vater hier eingeschlossen gehalten wurde. Das arme Wesen sah mehr einem Tiere als einem Menschen ähnlich; seit 3 drei Jahren schmachtete es in dieser schrecklichen Gefangenschaft, seine Nahrung bestand aus nichts anderem als dem Futter der Tiere. Selbstverständlich erstattete der Metzger sofort bei der Polizei-behörde Anzeige. Der unmenschliche Vater wird daher für seine rohe gefühllose Handlungsweise einer gerechten Strafe nicht entgehen.

### Neueste Nachrichten.

\* Dortmund, 11. März. (Telegr.) Auf der Straße „Lukas“ erfolgte heute mittag 1 Uhr eine Explosion schlagender Wetter. 5 Vergleute wurden getötet, einer schwer verwundet. Die Namen der Verunglückten sind noch nicht festgestellt.

\* Duisburg, 11. März. Bei der bereits gemeldeten Explosion wurden der Sprengmeister Kroll und der Vorarbeiter Kempe getötet. Die Explosion ereignete sich um 1 1/2 Uhr nachts. Der in einer hölzernen Rube lagernde Sprengstoff sollte zur Beseitigung der Pfeilerreste der alten Ruhrbrücke dienen. Zahlreiche Fenster-scheiben wurden durch die Explosion zertrümmert. Die Ursache ist noch unbekannt.

\* Berlin, 11. März. Im Abgeordnetenhaus erklärte in Erwiderung auf die Beamtenselbstbestimmung-Interpellation der Vizepräsident des Reichstags Frhr. v. Bethmann Hollweg etwa folgendes: An ihren Entschlüssen, den Beamten, Lehrern und Geistlichen die zugehörigen Aufbesserungen für 1908 zuteil werden zu lassen, hält die Staatsregierung unbedingt fest. Im Reich hat die Vorlage auf Herbst vertagt werden müssen. Bei der Notwendigkeit, die Uebereinstimmung der Beamtensverhältnisse im Reich und in Preußen grundsätzlich aufrecht zu erhalten, ist eine einseitige und vorgenommene Regelung in Preußen nicht angängig. Es ist in Aussicht genommen, den Landtag im Oktober ds. Js. zu veranlassen, damit er ausreichend Zeit hat, die Vorlagen zu beraten. Ein Nachteil darf den Beamten, Lehrern und Geistlichen hieraus nicht erwachsen. Deshalb erhält die Vorlage rückwirkende Kraft vom 1. April 1908. Demgemäß werden alle am 1. April 1908 in Dienst stehenden, und zwar auch diejenigen, die nach diesem Termin in den Ruhestand treten, sowie die Hinterbliebenen in- zwischen verstorbenen Beamten, nachträglich be- gestellt werden, als ob die Gehaltssteigerung bereits am 1. April 1908 in Kraft gestanden hätte. Die Regierung wird ferner unverzüglich eine Vorlage einbringen, durch die wie im Jahre 1907 im Reich den unteren und mittleren Beamten, soweit sie nicht am 1. April 1907 entsprechend auf- befestigt sind, ein fester Betrag vorab gezahlt wird, der auf die künftige Gehaltssteigerung angerechnet wird. Eine solche Fürsorge wird den geringeren be- setzten Lehrern und Lehrkräften an den Volks- schulen zuteil werden.

h. Manches, 11. März. (Telegr.) Die Lage in der Textilindustrie ist fortwährend ernst. Man befürchtet, daß Ende dieser Woche 70 000 Spindeln ruhez werden, wenn bis dahin eine Verständigung zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern nicht erzielt wird.

### Ständesamts-Nachrichten der Stadt Bocholt für die Zeit vom 16. bis 29. Februar 1908.

**Geburten.**  
16. Gerhard Johann, S. v. Köter Bernhard Lübbert und Johanna Kamp. — 17. Franz Heinrich, S. v. Annacher Heinrich Gaffling und Maria Gertrud Winter. — Bernhard Hermann Theodor, S. v. Väter Gerhard Kamperthor und Anna Margareta Köters. — Leonore Frieda Helene, T. v. Metzgermeister Anton Weiffing und Johanna Anna Storch. — 18. Martha Auguste, T. v. Anwalde Joh. Dahlke und Bertha Hilbrandt. — Hermann Johannes, S. v. Fabrikarbeiter Heinrich Schmitz und Elisabeth Schmitt. — Maria Christina Hendrich, T. v. Weber Heinrich Kamp und Anna Franziska Rothhoff. — Heinrich Bernhard Wilhelm, S. v. Weber Heinrich Buh und Johanna Giesing. — Bernhard Heinrich, S. v. Weber Hermann Schifferstein und Adelheid Alfering. — Maria Henriette Subertina, T. v. Schriftfeger Hermann Meiermann und Auguste Giff. — Theresia, T. v. Tetrazzunternehmer Felice Monasso und Margherita Cicutho. — Gertrud Bernhardina, T. v. Fabrikarbeiter Bernhard Weiffing und Johanna Katharina Weiffing. — Kornelia Maria Elisabeth, T. v. Agent Franz Schroeder und Maria Johanna Kremer. — 19. Bernhard, S. v. Schneidermeister Joseph Kremer und Josephine Johanna Weiffing. — Gertrud Franziska Hendrich, T. v. Bäcker Franz Kewe und Dina Johanna Stöckmann. — Werner Philipp, S. v. Metzgermeister Theodor Dams und Helene Schmidt. — 20. Christina Hendrich, T. v. Fabrikarbeiter Wilhelm Nümmen und Maria Vetter. — Maria Wilhelmina, T. v. Zimmer Bernhard Bahlbrod und Wilhelmina Maria Borge. — Hermann Johann Wilhelm, S. v. Fabrikarbeiter Gerhard Döllerholt und Katharina Hoeben. — Joseph Bernhard, S. v. Vater Gerhard Bauhaus und Maria Katharina. — Emanuel Christian, S. v. Fabrikarbeiter Heinrich Uebbing und Theodora von Geller. — Wilhelm Johann, S. v. Schneidermeister Wilhelm Lüfing und Anna Josephine Karwia. — Bertha Maria, T. v. Fabrikant Alois Neugers und Julie Tade. — Karl Joseph, S. v. Handlanger Karl Döger und Anna Gertrud Noll. — 21. Joseph Konrad, S. v. Weber Johann Schmidt und Maria Christina Vagedes. — Theodora Josephine, T. v. Hausfrier Wilhelm Schleiting und Maria Janien. — 22. Maria Antonia, T. v. Bahnarbeiter Heinrich Nitz und Maria Bernhardina Harbering. — Heinrich Bernhard, S. v. Schieferdecker Friedrich Glaback und Friederike Wallast. — Walter Heinrich, S. v. Maschinenführer Heinrich Deing und Hendrich Christina Hof. — Martin Johann, S. v. Schleifer Lorenz Sittary und Anna Bertha Janien. — Anna Maria, T. v. Hotelier Eduard König und Karolina Walther. — 23. Wilhelmina Gertrud, T. v. Verpüger Heinrich Bloch und Johanna Elisabeth Kraienbrink. — Gerhard Wilhelm, S. v. Weber Gerhard Gent und Antonia Franziska Buh. — Hedwig Engelina, T. v. Steuerassessor a. D. Karl Seidenfaden und Mathilde Jagerlin. — Theodor Gerhard, S. v. Wag- arbeiter Heinrich Stöcker und Johanna Giesing. — Elise- beth Bernhardina, T. v. Kolonnenführer Heinrich Deing und Karolina Katharina Buh. — 24. Maria Walburga, T. v. former Wilhelm Stade und Johanna Christina Venling. — Wilhelm Elisabeth Theodora, T. v. Fuhrmann Heinrich Siemes und Maria Mademader. — Alois Josephine, T. v. Schreinermeister Bernhard Overlamping und Alois Schröder. — Wilhelm Anton, S. v. Bäcker Anton Schmeind und Katharina Schreier. — Anna Henriette Josephine, T. v. Schneidermeister Bernhard Segewitz und Albertine Anna Kuhlmer. — 25. Hermann Heinrich Johann, S. v. Weber Heinrich Esemann und Elisabeth Krupe. — Mathilde Karo- lina, T. v. Wäldermeister Gottfried Hengsfeld und Elise Albertine Segmann. — Martha Johanna Katharina, T. v. Wäldermeister Heinrich Schneider und Auguste Rüppers.

26. Walter, S. v. Färbermeister Karl Duff und Maria Katharina Giesberg. — 27. Bernhard Johann, S. v. Fabrikarbeiter Wilhelm Walfort und Maria Christina Kreil- kamp. — Johann August Richard, S. v. Spinner Richard Zeicher und Magdalena Gising. — Christian Theodor, S. v. Handlanger Joseph van Bovel und Katharina Paulina Bring. — 28. Erich Johannes, S. v. Fabrikarbeiter Fried- rich Versteegen und Auguste Minna Birch. — Johanna, T. v. Spinner Hermann Hermanns und Anna Katharina Schrems. — Ida Hendrich, T. v. Bauer Wilhelm Over- bech und Anna Maria van den Berg. — Elisabeth Hendrich, T. v. Fabrikarbeiter Alexander Rehner und Theodora Wollfing. — 29. Anton Wilhelm, S. v. Bahnarbeiter Bern- hard Hülsen und Gertrud Hendrich Weding. — Paul, S. v. Geizer Otto Kartenlänger und Johanna Weida Schneider. — Anna Franziska, T. v. Schreiner Franz Kempes und Maria Gertrud Uring.

### Todesfälle.

18. Buchhalter Wilhelm Schoonhoven und Wele Schaub. — 19. Andree Joseph Böpping und Gertrud Dones. — 20. Fabrikarbeiter Heinrich Lübbert und Margareta Ze- lamp. — 21. Weber Johann Buhoff und Elisabeth Heisterhaus. — 22. Herdarbeiter Wilhelm Schmidt und Witwe Gertrud Bismarck. — 23. Fabrikarbeiter Hermann Bismarck und Witwe Maria Schwinning geb. Terhorst. — 24. Eisenarbeiter Johannes van den Berg und Anna Schröder. — 25. Weber Bernhard Wiemann und Elisabeth Homann. — Kaufmann August Steiner und Emma Große-Heilmann. — 27. Fabrikarbeiter Bernhard Brügemann und Weida Schumacher. — Weber Johann Ehling und Johanna Waag. — 29. Handlanger Heinrich Dammeyer und Helofoe Wöcker. — Weber Gottfried Heinhuis und Luise Schmidt.

17. Witwe Elisabeth Holthoff geb. Neland, 68 J. — Katharina Antonia End, 34 J. Mon. — Witwe Christina Deutmeyer geb. Kempes, 82 J. — 20. Hermann Joseph Johann Moring, 12 1/2 J. Mon. — 21. Schenkwirt Wilhelm Meffing, 63 J. — 22. Rentner Leon Silberstein, 65 J. — 23. Fabrikmeister Gerhard Johann Terstege, 33 1/2 J. — 24. Bauer Hermann Kossam, 56 J. — 25. Gewer- lofe Gertrud Schneiders, 81 J. — Aderergeloffe Bernhard Groß-Soldat, 65 J. — 27. Hermann Johann Almens de Haas, 1 1/2 Mon. — 29. Joseph Gertrud Johanna Te- brole, 6 Mon. — Aderer Heinrich Stütter, 65 J.

160 000 Mark Linsen allein wieder durch die Haupt- gewinne von 60 000 Mark, 40 000 Mark, 30 000 Mark, 20 000 Mark, 10 000 Mark zur Auflösung in der nächsten 19. Marienburger Geld-Lotterie, denen sich noch weitere 834 Geldgewinne anreihen. — Sämtliche Gewinne werden, wie immer, ohne Abzug ausbezahlt. Daß dieser vorzüglich gut eingerichtete Spielplan großen Anklang findet, beweist die Tatsache, daß die Nachfrage nach den nächsten Marien- burger Kosen a 8 Mark schon vor Ausgabe derselben eine sehr rege war, so daß wieder längere Zeit zur Ziehung, den 9., 10. und 11. April, vollständig ausverkauft sein dürfte. So lange Vorrat, können die Marienburger Lose sowohl von dem General-Debit Lud. Müller & Co. in Berlin, Breitenstr. 5, als auch hier von den durch Plakate kennt- lichen Verkaufsstellen bezogen werden.

Frostbäulen, aufgesprungene Hände Flechten, Brand- wunden, off. Belae, Hautausschläge, Wundseln (insbeson- dere bei kleinen Kindern) (Woll, Schweißlöss, Hämor- holden, Ischias, Krampfadern und andere Geschwüre heilt schnell und sicher die von hohen Ärzten empfohlene, im In- und Auslande mit höchsten Auszeichnungen prämierte **Wenzelsalbe** per Dose Mk. 1.— in allen Apotheken erhältlich oder direkt zu beziehen durch die alleinigen Fabrikanten Car. Wenzel & Co., Mainz-Mombach.

Weber der unechte Guano, noch ein künstliches Düngemittel bieten der Pflanzenwurzeln den Stickstoff sowie die Phosphorsäure in solch verwechseln löslichen Verbindungen, wie der echte Peru-Guano „Füllhornmarke“.

**MAGGI's**  
**Bouillon-Würfel**  
1 Würfel für 1 Tasse (4 Tl.)  
feinste Bouillon 5 Pf.  
Eiweiß reich vorzüglich bei  
Heinrich Scholten,  
Nordstraße 19.

**Rindfleisch**  
Am Freitag ist auf dem Ostermarkt  
Schweine, fette  
**Schweinefleisch**  
per Pfund zu 65 Pf. zu haben, ohne  
Knochen Pfund 80 Pf.  
**Schweinefleisch**  
bessere Sorten Wurst  
zu herabgesetzten Preisen.

**Emil Leithold.**  
**Möblierte Zimmer**  
mit voller Pension zu vermieten.  
Bo, zu erf. in der Expedition d. Bl.

**Edgar Grundstüd,**  
Dingverloer Chaussee  
(Hallenstraße)  
zu verkaufen.  
**Bocholter Bau-Verein.**  
Suche sofort einen kräftigen  
**jungen Mann**  
von 17-18 Jahren, der auch mit  
Verben umgehen kann, zum **Milch-**  
anstrichen.  
Näheres in der Expedition d. Bl.

**Leibbinden**  
empfiehlt  
Reisner Rolf, Nordstr. 4 (Wegfr.)

**Willkommen**  
ist bei den enorm hohen Butterpreisen ein  
Butter-Ersatz, wie unsere Delikatess-  
Margarine  
**Mohra**  
Aus den besten Rohmaterialien hergestellt,  
mit Milch und reiner Sahne verbuttert,  
gleicht „Mohra“ bester Tafelbutter in jeder  
Verwendungsart  
**vollkommen.**  
Alleinige Fabrikanten:  
**A. L. Mohr, Aktien-Gesellschaft,**  
Altona-Bahrenfeld.

Die  
**Buchhandlung**  
VON  
**J. & A. Temming,**  
Bocholt i. W., Nordstrasse 21/23.  
empfiehlt sich zur  
... prompten Lieferung ...  
VON  
Prachtwerken, Klassiker-Ausgaben, Gebet-  
und Erbauungsbüchern, Schulbüchern,  
Romanen, Gedichtbüchern, Broschüren,  
Zeitschriften, sowie sämtlichen  
wissenschaftlichen Werken etc.

